

Macht Schluss mit nervigem Papierkram

Spar dir das Papier und den Weg zur Post. Mit WISO Steuer füllst du die Formulare elektronisch aus und schickst sie mit einem Klick ab.



Jetzt kaufen

Kostenlos testen



- Mit allen Steuerformularen
- Immer auf dem neuesten Stand
- Automatisch ausgefüllt mit Daten vom Finanzamt
- Per App, im Web oder als Download
- Auf Wunsch vom Profi prüfen lassen



1	Name		
2	Vorname		
3	Steuernummer	lfd. Nr. der Anlage	
Begünstigung des nicht entnommenen Gewinns (§ 34a EStG)			20 / 30
4	Einkunftsart	11	1 = Land- und Forstwirtschaft, 2 = Gewerbebetrieb, 3 = Selbständige Arbeit
5	Bezeichnung des Betriebs	10	
6	Zum 31.12.2020 festgestellter nachversteuerungspflichtiger Betrag	12	EUR
Begünstigungsbetrag			
Bei Mitunternehmern ist in den nachfolgenden Zeilen jeweils der auf den Mitunternehmer entfallende Betrag anzugeben.			
7	Gewinn nach § 4 Abs. 1 Satz 1 oder § 5 EStG (bei Land- und Forstwirten: Gewinn des Veranlagungszeitraums)	20	EUR
8	Gewinn aus der Veräußerung / Aufgabe eines Teilbetriebs, für den der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt wird oder nicht zu gewähren ist (in Zeile 36 der Anlage G, in Zeile 36 der Anlage L oder in Zeile 36 der Anlage S enthalten) und übrige außerordentliche Einkünfte i. S. d. § 34 Abs. 1 EStG (in Zeile 7 enthalten)	21	
9	Gewinn aus der Veräußerung / Aufgabe eines Teilbetriebs, für den § 16 Abs. 4 oder § 34 Abs. 3 EStG in Anspruch genommen wird (in Zeile 7 enthalten)	22	
10	Steuerpflichtiger Teil der Leistungsvergütungen i. S. d. § 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG (in Zeile 7 enthalten)	23	
11	Entnahmen des Wirtschaftsjahrs (bei Land- und Forstwirten: auf den Veranlagungszeitraum zeitanteilig aufgeteilt)	24	
12	Einlagen des Wirtschaftsjahrs (bei Land- und Forstwirten: auf den Veranlagungszeitraum zeitanteilig aufgeteilt)	25	
13	Von dem nicht entnommenen Gewinn soll folgender Betrag ermäßigt besteuert werden	26	
14	Steuerpflichtiger Gewinn (einschl. Veräußerungsgewinn vor Abzug des Freibetrags nach § 16 Abs. 4 EStG)	27	
Nachversteuerung			
Die Angaben in den Zeilen 15 bis 26 sowie 6, 7, 11 und 12 sind stets erforderlich, wenn zum 31.12.2020 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt wurde.			
15	Entnahmen für Erbschaft- / Schenkungsteuer i. S. d. § 34a Abs. 4 Satz 3 EStG – ggf. anteilig für diesen Betrieb – (in Zeile 11 enthalten)	30	
16	Bei Antrag nach § 34a Abs. 5 Satz 2 EStG: Buchwerte von übertragenen oder überführten Wirtschaftsgütern nach § 6 Abs. 5 EStG	31	
17	Bezeichnung der lt. Zeile 16 übertragenen oder überführten Wirtschaftsgüter, des übernehmenden Betriebs, Finanzamt und Steuernummer (Erläuterungen ggf. lt. gesonderter Aufstellung)		
18	Der gesamte Betrieb / Mitunternehmeranteil wurde übertragen / zum Buchwert eingebracht nach:	35	1 = § 6 Abs. 3 EStG 2 = § 24 UmwStG
19	In den Fällen des § 6 Abs. 3 EStG: Name der übernehmenden Person des Betriebs / Mitunternehmeranteils lt. Zeile 18 (Angaben zu weiteren übernehmenden Personen lt. gesonderter Aufstellung)	40	Datum der Übertragung / Einbringung
20	Identifikationsnummer der übernehmenden Person		T T M M J J J J
21	Der Betrieb / der Mitunternehmeranteil wurde veräußert oder aufgegeben.	34	1 = Ja
22	Einbringung des Betriebs oder Mitunternehmeranteils in eine Kapitalgesellschaft / Genossenschaft, Formwechsel einer Personengesellschaft in eine Kapitalgesellschaft / Genossenschaft oder Option zur Körperschaftsbesteuerung	34	1 = Ja
23	Unentgeltliche Übertragung des Betriebs oder Mitunternehmeranteils nach § 6 Abs. 3 EStG auf eine Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse i. S. d. § 1 Abs. 1 KStG	34	1 = Ja
24	Der Gewinn wird nicht mehr nach § 4 Abs. 1 oder § 5 EStG ermittelt.	34	1 = Ja
25	Unentgeltliche Übertragung des Betriebs oder Mitunternehmeranteils nach § 6 Abs. 3 EStG auf eine Mitunternehmerschaft. Höhe des nachversteuerungspflichtigen Betrages	38	EUR
26	Antrag auf Nachversteuerung nach § 34a Abs. 6 Satz 1 Nr. 5 EStG in Höhe von	33	
Übernahme eines nachversteuerungspflichtigen Betrags			
27	Auf den Betrieb / Mitunternehmeranteil lt. Zeile 5 übertragener nachversteuerungspflichtiger Betrag nach § 34a Abs. 5 Satz 2 EStG	36	EUR
28	Nachversteuerungspflichtiger Betrag aufgrund einer Übertragung / Einbringung eines Betriebs oder Mitunternehmeranteils nach § 34a Abs. 7 EStG	37	